



Nutzungskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes einzelner Fachbereiche und Abteilungen des SV Bayer Wuppertal e.V.
allg. Handlungsanweisung für Teilnehmer:

1. nur zum Training erscheinen, wenn keine Erkältungssymptome und/oder Fieber vorliegen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Covid-positiven Person bestand. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach dem Training eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, verpflichte sich der Teilnehmer den Verein sofort darüber zu informieren.
2. bei Eintritt in die Gebäude Hände Mund- und Naseschutz tragen und Hände desinfizieren:
Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten in Armbeuge, Abstand halten, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
3. kommt bitte erst kurz vor euer Einheit und dann bereits in Sportbekleidung (Sportschuhe können vor Ort gewechselt werden), verlässt die Anlage nach Beendigung eures Angebotes wieder.
4. Sportangebote für Kinder unter 8 Jahren gilt es mangels Compliance der Teilnehmer und Verantwortlichkeit der Anleiter zu vermeiden.
5. nur kontaktfrei begrüßen und trainieren.
6. achtet auf die ausgewiesenen Zuwege in die Sporthallen:
Teilnehmer und Trainer betreten und verlassen die Halle:
 - > mit Mund- und Naseschutz
 - > einzeln
 - > ohne Warteschlangen
 - > in einem ausgewiesenen Einbahnstraßensystem (Beschilderung, Bodenbeklebung)
7. achtet eigenverantwortlich auf die Einhaltung dieser Wege sowie die Abstandsregel von mindestens 1,50 m zueinander während seiner gesamten Einheit inkl. Zu-/Abflusszeit.
8. vor Beginn der Einheit werden individuelle Trainings- und Pausenflächen zugewiesen. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung gekennzeichnet.
9. die eigene Trinkflasche sollten namentlich gekennzeichnet sein, um Verwechslungen auszuschließen.
10. vermeidet Aktivitäten mit hohem Aerosolausstoß, bzw. vergrößert bei hoher Bewegungsaktivität den Mindestabstand (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung) oder Freiluftaktivitäten bevorzugen.

11. der Mund- und Naseschutz kann mit Beginn der Sporteinheit abgenommen werden und erst nach Beendigung wieder aufgesetzt.
12. finden im Angebot Trainings auf dem Hallenboden statt, ist das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher obligatorisch.
13. die Nutzung der Toiletten ist nur einzeln und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt:
In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte kontaktfrei entsorgt werden.
14. die Nutzung der Duschen und Umkleiden bleibt bis auf Weiteres untersagt:
Taschen und Wertgegenstände bitte daher am besten zuhause lassen.
Wir empfehlen für den Tausch der Schuhe einen Turnbeutel, den ihr auf Grund der außerordentlichen Situation im Trainingsraum abstellen dürft.
15. es werden keine Materialien genutzt, es sei denn die Teilnehmer haben eigene mitgebracht, für das Desinfizieren deren sind diese selbst verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
16. zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von 15 Minuten geplant, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen, die Angebote sind deshalb unbedingt pünktlich zu verlassen:
Einige Angebote sind aus diesem Grund um 15 min verkürzt, beachtet die ausgewiesenen Zeiten eurer Kurse.
17. die Angebote finden möglichst bei geöffneten Fenstern und Türen statt, also ist etwas zum Überziehen empfehlenswert.
18. im Falle einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
19. vor Beginn der Trainingseinheit:
 - > der Anleiter nimmt euch vor oder im Gebäude in Empfang
 - > trägt euch auf einer Anwesenheitsliste ein oder halt euren Namen ab
 - > weist euch auf die Hygieneschutzmaßnahmen hin, ggf. muss Einweisung unterschreiben lassen
 - > bei Minderjährigen ist eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme am Sportangebot erforderlich
20. das Bays sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.
Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
21. bei Missachtung dieser Regeln ist ein Verweis des Teilnehmers durch den Anleiter auszusprechen.

Gebäudespezifische Maßnahmen:

Der Sportbetrieb im:

- *Breitensportzentrum* - Halle 1
- *Zentrum für Breiten-/Gesundheitssport* - Gymnastikraum 2
- *Bayerhalle 2* - mittleres Drittel

ist aufgrund der nur einfachen Zuwegung **untersagt**.

Im **Breitensportzentrum (BSZ)** erfolgt der Zugang zum Gebäude durch den Haupteingang, als Ausgang wird der seitlich Notausgang genutzt.

Die große Halle (2/3) wird über den hinteren Eingang (Halle 3) betreten, die vordere Tür (Halle 2) ist als Ausgang gekennzeichnet.

Im **Zentrum für Breiten- und Gesundheitssport (ZBG)** erfolgt der Zugang zu Gymnastik- Raum 1 vom Flur her, der Ausgang führt durch das Arztzimmer und dann den Seitenausgang des Gebäudes.

Die Hallen 1 und 2 werden seitens des Flurs betreten und über den gegenüberliegenden Notausgang verlassen.

Die sportartspezifischen Hygieneschutzverordnungen der jeweiligen Verbände sind diesem Konzept angehängt:

Vorname (in Druckbuchstaben)

Nachname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift